



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 164 "Holzheim-Am Sportplatz" (Bebauungsplan Nr. 374) in seiner Sitzung am 14.03.2009, mit Einverständnis der Beteiligten, den Beschluss -UR.Nr.06/2009- gemäß § 73 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an dem unten angegebenen Flurstück nach Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 30.03.2009 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung ist nachfolgendes Flurstück betroffen:

Gemarkung Holzheim, Flur 8, Nr. 1265

Neuss, den 31.03.2009, Der Vorsitzende: Klein; AZ: 164/18,20